



Liga der freien Wohlfahrtspflege  
in Baden-Württemberg e.V.

***Wohnungslose Frauen und Männer in Baden-Württemberg –  
Liga Stichtagserhebung 2009; Statement Frieder Claus***

**Erneuter Höchststand wohnungsloser Frauen und Männer  
in Baden-Württemberg fordert neue Hilfeansätze**

Zum 19. Mal hat die Liga- AG Straffälligen- und Wohnungslosenhilfe in den Diensten und Einrichtungen der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg die Zahl der hilfesuchenden Menschen erhoben, die "Hilfen zur Überwindung ihrer besonderen sozialen Schwierigkeiten" erhalten. Seit 19 Jahren wird diese Zählung jeweils am letzten Freitag im September durchgeführt, in Baden-Württemberg liegen damit die umfassendsten Zahlen aller Bundesländer zu wohnungslosen Menschen vor. An der Erhebung beteiligten sich 299 der Dienste und Einrichtungen, damit wurden 86% aller Dienste und Einrichtung in Baden-Württemberg repräsentativ erfasst.

Zum wiederholten Mal muss mit nun 9.906 Hilfesuchenden ein neuer Höchststand festgestellt werden. In einem Zehnjahreszeitraum, in dem die Bevölkerung des Landes um 2% zugenommen hat, ist diese unterste Armutsgruppe um 36% angewachsen, die Zahl der jungen Menschen unter 25 Jahren und der Frauen nahm dabei mit 70% bzw. 71% sogar doppelt so stark zu. Ein solches Wachstum in einem der reichsten Bundesländer sollte ein Grund zur Beunruhigung sein.

Der langjährige Anstieg mit immer neuen Rekordständen spiegelt dabei die gesellschaftliche Armutsentwicklung bei einem angespannten Wohnungsmarkt im Süden der Republik. In den Beratungsstellen der Wohnungslosenhilfe finden sich zum Beispiel immer mehr "normale Langzeitarbeitslose", die am Ort eine Wohnung haben, mit marktfremden "Mietobergrenzen" aber zu Wohnungsnotfällen werden bzw. mit unzureichenden Hartz-IV-Leistungen oder harten Sanktionen in diesem System in prekäre Verhältnisse geraten. Zudem tauchen vermehrt Problemgruppen wie unter 25-Jährige und Frauen mit ganz besonderen Bedarfslagen auf.

Nachdem die Zuständigkeit für die Wohnungslosenhilfe im Jahr 2005 im Zuge der Verwaltungsreform Baden-Württembergs vom Land auf die Stadt- und Landkreise übergang, sind nun kommunale Träger und freie Wohlfahrtspflege herausgefordert, neue, wirkungsvolle Hilfeansätze umzusetzen, um einer

Verfestigung prekärer Lebensverhältnisse wirksam und rasch zu begegnen. Hierzu gehören vorbeugende Maßnahmen zur Verhinderung von Wohnungsverlusten wie etwa das in anderen Bundesländern erfolgreiche Fachstellenkonzept oder Sonderdienststellen für Mietrückstände. Der ständige Anstieg von Menschen in prekären Unterkunftssituationen weist darauf ebenfalls hin. Dies alles sind wirksame Investitionen, denn Obdachlosigkeit ist nach Untersuchungen des Deutschen Städtetags siebenmal teurer als wirksame Maßnahmen zu ihrer Verhinderung.

Der größte Teil der Hilfesuchenden wird mit fast 60% inzwischen in den ambulanten Fachberatungsstellen und Tagesstätten versorgt, die seit 1984 fast überall aufgebaut wurden. Diese wichtigen Säulen sind jedoch entgegen ihrer Bedeutung nicht gesichert und über kommunale Zuwendungen mit Haushaltsvorbehalt finanziert. Wir blicken hier mit großer Sorge auf die kommenden Steuerausfälle, die das seit 1984 mit großen Anstrengungen aufgebaute flächendeckende Hilfesystem bedrohen können. Es erfordert nach der Verwaltungsreform in Baden-Württemberg die gemeinsame Verantwortung und Pflichterfüllung aller. Dies braucht verlässliche Rahmenbedingungen und Vereinbarungen, wie sie etwa in Bayern, Nordrhein- Westfalen oder Sachsen in Landesverträgen erfolgt sind.

Auch die starke Konjunktur zwischen 2005 und 2008 hat Wohnungslose in ihrem Ausschluss vom Arbeitsmarkt nicht erreicht. Mit der Hartz-IV-Reform ist sogar ein erheblicher Anteil sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse auf dem zweiten Arbeitsmarkt weggebrochen. Öffentlich geförderte Beschäftigungsverhältnisse müssen endlich auch diesen Personenkreis mit multiplen Vermittlungshemmnissen entsprechend ihrer Zielsetzung einbeziehen, der mit kurzfristigen 1-Euro-Jobs nicht in Erwerbsarbeit auf dem normalen Arbeitsmarkt gebracht werden kann. Eine Reintegration in die Gesellschaft ohne Arbeit und Beschäftigung funktioniert jedoch nicht.

Weiterer Handlungsbedarf besteht in passgenauen Hilfen für die besonderen Problemgruppen der unter 25-Jährigen, der Frauen und der Straffälligen, wozu mein Kollege Oliver Kaiser jetzt Ausführungen machen wird.